Berliner Camping Club e.V. Campingplatzordnung Stand März 2025

Das gesamte Team heißt alle Campingfreunde und Besucher auf unserem schönen Naturcampingplatz herzlich willkommen.

Die Campinganlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Spandauer Forst". Dadurch unterliegen wir strengen Auflagen, die vom Landschafts- und Naturschutzamt vorgegeben sind. Diese finden Sie am Ende der Campingplatzordnung mit besonderem Augenmerk auf §6 & §7.

Sie können durch Ihr Mitwirken dazu beitragen, diese Vorzüge zu erhalten, indem Sie nachfolgende Hinweise unbedingt beachten:

- 1. Jeder Benutzer/Gast des Campingplatzes hat sich vor dem Aufstellen seines Zeltes oder Wohnwagen beim Platzwart zu melden.
- 2. Check-in für Gäste ist ab 08:00 Uhr auf dem Campingplatz. Check-out der Gäste vom Campingplatz und dem Grundstück ist bis 11:00 Uhr. Eine Verlängerung bis 20 Uhr ist kostenpflichtig möglich. Bei Anreise wird der gesamte Betrag für die Zeit des Aufenthaltes fällig. Zahlungen erfolgen an der Rezeption in bar oder mit Checkkarte/Kreditkarte.
- 3. Die Zufahrt für Fahrzeugen ist nur von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 20:00 Uhr möglich. Das Parken aller Fahrzeuge ist auf dem gesamten Gelände aus Naturschutzgründen nicht gestattet.
- 4. Mit jeder Art von Fortbewegungsmitteln ist eine Höchstgeschwindigkeit von **5 km/h** (Schrittgeschwindigkeit!) zulässig. Fußgänger haben Vorrang. Auf Kinder ist zu achten.
- 5. Die Ruhezeiten auf dem Campingplatz sind von So-Do von 22.00 bis 07.00 Uhr und Fr-Sa von 23:00 bis 07:00 Uhr. Die tägliche Mittagsruhe ist von 13.00 bis 15.00 Uhr und muss eingehalten werden.
- 6. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nur, wenn dieser während der gesamten vorherigen Saison von dem betreffenden Camper belegt war. Umsetzer, deren schriftlicher Antrag vom Platzausschuss genehmigt wurde, haben den alten Platz zu Saisonbeginn sauber und abgeharkt dem Platzwart zu übergeben. Eine private Hausrat- & Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein. Eine gültige Gas-Prüfung ist Pflicht.
- 7. Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist selbstverständlich Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Die sanitären Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Eltern von Kleinkindern müssen diese bei der Benutzung der Sanitäranlage begleiten. Müll und Abfall sind fachgerecht ausschließlich in der Müllstation am Eingang zu entsorgen. Außerdem ist es verboten, Sperrmüll dort abzulegen.
- 8. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen, da wir nur eine Abwasserauffanggrube haben und nicht an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind.
 Die Duschen sind nur mit Badeschuhen/Badelatschen zu betreten. Das Wäschewaschen im Sanitärhaus/Waschbecken ist nicht gestattet.
- 9. Offenes Feuer jeglicher Art ist aufgrund der Brandgefahr gesetzlich verboten. Grillen ist nur mit entsprechendem Gas oder Holzkohlegrill erlaubt. Ab Waldbrandstufe 3 ist das Grillen mit dem Holzkohlegrill verboten.

10. Der mit dem Grundstückseigentümer geschlossenen Mietvertrag enthält u.a. folgende Bestimmungen:

Es ist nicht gestattet,

- a) Bäume zu fällen, zu beseitigen oder zu beschädigen
- b) Leitungen, Drähte, Schnüre oder Tafeln an Bäumen zu befestigen oder Nägel in die Bäume zu schlagen.
- c) zum Kochen offene Feuerstellen zu betreiben, keine selbst gebauten Kochgeräte und Einweggrills zu verwenden.
- d) Fäkalien und Unrat auf der Fläche oder dem angrenzenden Gelände zu vergraben. Zur Verrichtung der Notdurft sind die Toilettenanlagen zu benutzen.
- e) auf dem Campingplatz gewerblich zu handeln.
- f) Zelte, bzw. Vorzelte aus anderem Material als Zeltstoff aufzustellen.
- g) feste Fundamente oder sonstige Baulichkeiten zu errichten. Gestattet sind lediglich einzelne Stützplatten für die Reifen, Deichsel bzw. Buglaufräder der Campingwagen.
- h) Blumenbeete anzulegen, Bepflanzungen vorzunehmen, Rohmatten aufzustellen etc.
- 11. Hundebesitzer müssen ihre Haustiere an der Rezeption registrieren. Hundebesitzer sind verpflichtet, Hunde an der Leine zu halten. Die Hinterlassenschaften, die von den Haustieren durchgeführt werden, müssen von den Besitzern entsorgt werden. Kampfhunde sind nicht erlaubt.
- 12. Wenden Sie sich bitte an die Rezeption, um Strom anzuschließen bzw. zu trennen. Die Installation macht ein Mitarbeiter, der dafür qualifiziert ist. Defekte elektrische Anlagen werden vom Campingplatzstromnetz getrennt.
- 13. Der BCC übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei der Benutzung des Campingplatzes entstehen. Wenn Sie verlorene Gegenstände finden, bringen Sie diese bitte zur Rezeption. Für das mögliche Verschwinden von Gegenständen, übernehmen wir keine Verantwortung.
- 14. Der Platzwart übt auf dem gesamten Campingplatz im Auftrag des Vorstandes das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen sind stets Folge zu leisten.
- 15. Schwere Verstöße gegen diese Platzordnung ziehen einen sofortigen Platzverweis nach sich. Des Platzes wird auch verwiesen, wer auf dem Platz oder im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des BCC eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht. Diese gilt auch, wenn die Handlung nicht strafrechtlich verfolgt wird. Ein Platzverweis trifft ferner denjenigen, der den Interessen des BCC zuwiderhandelt oder sich eines besonders unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht. Der Betroffene hat nach dem Platzverweis seinen Platz sofort ordnungsgemäß zu räumen, da anderenfalls die Räumung und Lagerung auf seine Kosten durch Beauftragte des BCC erfolgt.
- 16. Verhandlungen mit dem Forstamt, Vermieter und Behörden, die den BCC betreffen, sind ausschließlich durch den gewählten Vorstand des BCC zu führen.
- 17. Von jeder Platzeinheit (Festcamper) sind **vier Arbeitsstunden** während der Saison abzuleisten. Die Arbeitsstunden sind bis spätestens 1. Juli anzumelden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist der vom Vorstand beschlossene Stundensatz (**35 Euro** pro nicht geleistete Stunde) zu entrichten. Für Ruheständler und Schwerbeschädigte besteht die Freiwilligkeit.

Im Interesse aller Nutzer unseres Campingplatzes bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass die Gemeinschaft der Campingfreunde nicht gestört wird.

Der Vorstand

Anlage: Gesetz- und Verordnungsblatt